

Neue Datenverarbeitungsverordnung in NRW verabschiedet

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Dezember 2021 11:46

Zitat von kleiner gruener frosch

Deckel zumachen:

Was ja grundsätzlich nachvollziehbar ist.

Die "Sie dürfen die Daten der Schüler auf ihrem Privatgerät nutzen" ist datenschutzrechtlich eigentlich ein Super-Gau.

Genehmigt war es nur, weil das Land wusste, dass man ohne die Genehmigung Dienstgeräte bräuchte.

Jetzt gibt es die Dienstgeräte - also fällt der Grund für den Datenschutz-Super-GAU weg.

Das die Kommunen unter "Dienstgerät" landesweit oft "iPad" verstanden haben ... da kann das Ministerium ja nichts für. (Meine ich ernst. Die kommunen können auch mal wen fragen, der sich auskennt. Bzw. auf die hören, die sich auskennen und das Konzept "ipad als Dienstgerät" von vorneherein kritisieren. Denn dass das "Entziehen der Erlaubnis" geschieht, war absehbar.

Alles anzeigen

Ja, aber dann ging es letztlich wie so oft mal wieder nur ums Geld - das wahlweise nicht vorhanden ist oder nicht dafür ausgegeben werden sollte.

Maßgeblich war ja das hier.

[Fragen und Antworten zu dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)

Wieso in jeder Landesbehörde die Mitarbeiter dort vom Land ausgestattet werden, die Lehrkräfte aber nicht, hat sich mir nie erschlossen. Und die 500 Euro brutto wurden eben wortwörtlich genommen...